



Medienkonferenz

Arbeitgeber für die 11. AHV-Revision

Ja zu einer finanziell gesunden AHV

*von Nationalrat Hansjörg Walter
Präsident Schweizerischer Bauernverband*

Die Landwirtschaft steht nach wie vor für die Beibehaltung des in der Verfassung verankerten Drei-Säulen-Konzepts für die Vorsorge für Alter, Invalidität und Todesfall ein. Für die bäuerliche Bevölkerung und wohl auch für einen grossen Teil des Kleingewerbes spielt dabei die erste Säule, also die staatliche Vorsorge, neben der privaten Vorsorge, eine zentrale und tragende Rolle für die Absicherung der Existenz im Alter. Die Einkommenslage vieler Bauernfamilien lässt es nicht zu, innerhalb der beruflichen Vorsorge eine angemessene zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Die AHV ist damit in vielen Fällen die einzige Altersvorsorge, aus der Bargeld fliesst. Es versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst, dass der Schweizerische Bauernverband (SBV) an einer soliden ersten Säule und deren langfristigen finanziellen Sicherung interessiert ist und die 11. AHV-Revision unterstützt.

Wichtige Punkte der 11. AHV-Revision aus Sicht der Landwirtschaft und der anderen Selbständigerwerbenden sind:

Degressive Beitragsskala, reduzierter Beitragssatz: Für alle Selbständigerwerbenden mit eher bescheidenen Einkommen, und dazu gehören zahlreiche Landwirte und Landwirtinnen, ist es von besonderer Bedeutung, dass auch nach Annahme der 11. AHV-Revision die degressive Beitragsskala und der reduzierte Beitragssatz beibehalten werden. Die Aufwendungen der Selbständigerwerbenden, die den ganzen Beitrag selber zahlen müssen, können damit in einem tragbaren Rahmen gehalten werden, ohne dass dadurch der Rentenanspruch geschmälert wird.

Flexibles Rentenalter: Der Erhöhung des ordentlichen Rentenalters der Frauen auf 65 per Anfang 2009 stimmen wir zu. Sie ist die logische Antwort auf die Tatsache, dass unsere Lebenserwartung stetig ansteigt. Die Erweiterung der Möglichkeit des Rentenvorbezugs, auch wenn diese nach unserer Meinung etwas zu schlecht abgedeckt ist, werten wir als positiv. Sie gibt auch wichtige Impulse für einen rechtzeitigen Generationenwechsel auf den Landwirtschaftsbetrieben.

Systemwechsel bei den Hinterlassenenrenten: Der Systemwechsel entspricht dem in der Gesellschaft eingetretenen Wandel. Ihm kann, unter Beachtung der langen Übergangsfristen und der Besitzstandssicherung, voll und ganz zugestimmt werden. Die Revision stellt verwitwete Mütter und Väter mit Kindern bis 18 Jahre besser, da die Kürzung der Witwenrente/Witwerrente mit einer Erhöhung der Waisenrente kompensiert wird.

Beitragspflicht im Rentenalter: Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage ist es zu begrüssen, dass der Freibetrag aufgehoben wird.

Fazit: Aus Sicht der Landwirtschaft und der anderen Selbständigerwerbenden, kann der 11. AHV-Revision gute Noten gegeben werden. Sie nimmt einerseits auf die gesellschaftlichen Änderungen Rücksicht und trägt andererseits wesentlich zur finanziellen Sicherheit der staatlichen Vorsorge, welche für die Bauernfamilien von zentraler Bedeutung ist, bei. Der Vorlage ist deshalb zuzustimmen.